

Eingang



Marktgemeinde Brunn am Gebirge
Franz Anderle-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge

✉ gemeinde@brunnamgebirge.gv.at | bauamt@brunnamgebirge.gv.at
☎ +43 2236 316010

AZ BAU-

Parteienverkehr Mo, Mi, Fr 8-12 Uhr

Bauberatung Mo 14-16 Uhr nur nach vorheriger Vereinbarung

SIB Mo 8-13 und von 14-18 Uhr | Di, Mi, Do 8 bis 13 Uhr | Fr 8-12 Uhr

Name (Bauwerber)

Telefon

E-Mail

Grundstücksadresse

EZ

Grundstücksnummer

Bewilligungsbescheid vom

AZ BAU-

BAUBEGINNANZEIGE
nach § 26 NÖ BO 2014

Bauführerdaten:

Als Bauführer wurde die

Firma _____ beauftragt.

Ansprechperson _____

Adresse/Firmensitz _____

Telefon _____ E-Mail _____

Der Nachweis über die Befugnis gemäß § 25 NÖ BO 2014 ist beizulegen!

Hiermit wird bekannt gegeben, dass mit der Ausführung des Vorhabens am _____ begonnen wird/wurde.

Die Fertigstellung des Vorhabens ist/wird der Baubehörde unverzüglich zu melden/gemeldet. Das Recht aus einer Baubewilligung (§ 23 Abs. 1) erlischt, wenn die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht binnen 5 Jahren ab ihrem Beginn fertiggestellt wurde. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baulichkeiten vor Fertigstellungsmeldung nicht in Verwendung genommen werden dürfen (§34). Die gemäß § 30 erforderlichen Unterlagen sind/werden beizulegen/beigelegt.

Anmerkungen:

Unterschrift Bauwerber

Datum

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Dies ist eine Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der neuen EU Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Sie können gemäß DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung oder Widerspruch postalisch oder per E-Mail an gemeinde@brunnamgebirge.gv.at geltend machen.